



Prof. Dr. med. Dr. h.c. Hans-Rudolf Tinneberg · Universitätsklinikum Giessen
Frauenklinik, Klinikstraße 32 · 35392 Giessen

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Ministerialrat Friedger von Auer
Referat 115
Am Propsthof 78a

53121 BONN

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin zum Referentenentwurf für ein Gewebegesetz (Stand: 30. März 2006)

Sehr verehrter Herr von Auer,

der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin kann nicht umhin, den Referentenentwurf für ein Gewebegesetz vom 30. 03. 2006 auf das Schärfste zu kritisieren. Es ist schlicht und einfach nicht hinnehmbar, dass die reproduktionsmedizinische Praxis in Deutschland durch wohlmeinende, aber letztlich fehlgeleitete Bestimmungen weiter erschwert wird. Die Neufassung des § 27a SGB V im GMG hat Kinderwunschpaaren bereits einen unzumutbar hohen Eigenanteil an den Behandlungskosten aufgebürdet und zu einem dramatischen Rückgang der Geburtenrate nach künstlicher Befruchtung geführt. Insofern die vorgesehenen Bestimmungen des Gewebegesetzes den IVF-Zentren einen beträchtlichen Zusatzaufwand abverlangen, ist absehbar, dass sich die Kosten reproduktionsmedizinischer Behandlungen erhöhen und unfruchtbare Paare erneut finanziell belastet werden. Eine solche Entwicklung kann nicht im Sinne einer Regierung sein, die ihren Wählern mit dem Slogan „Unsere Kinder – unsere Zukunft“ versprochen hat, für eine familienfreundlichere Politik einzutreten.

Vielleicht noch befremdlicher ist, dass der Gesetzentwurf allen Ernstes vorsieht, menschliche Gameten und menschliche Embryonen unter das Arzneimittelgesetz (AMG) zu stellen. Menschliche Embryonen zu einem zulassungspflichtigen Arzneimittel zu degradieren, für das möglicherweise noch in jedem individuellen Fall eine eigene Herstellungserlaubnis eingeholt werden muss, widerspricht in eklatanter Weise dem moralischen Status und dem hohen gesetzlichen Schutz, der Embryonen sowohl im Embryonenschutzgesetz (ESchG) von 1990 als auch im Stammzellgesetz (StZG) von 2002 eingeräumt wird. Das Arzneimittelgesetz ist daher schon aus ethischen Gründen eindeutig das falsche Instrument zur gesetzlichen Regelung des Umgangs mit menschlichen Gameten und Embryonen. Das einzig angemessene Instrument wäre ein neues Fortpflanzungsmedizinengesetz (FMedG), wie es die Deutsche Gesellschaft für Reproduktionsmedizin schon seit mehreren Jahren fordert. Wir möchten diese Gelegenheit daher dazu nutzen, noch einmal auf die Schaffung eines eigenen Fortpflanzungsmedizinengesetzes zu drängen, das die Lücken in der bestehenden

Amtierender Vorsitzender:
Prof. Dr. med. Dr. h.c. H.-R. Tinneberg
Frauenklinik Universitäts-
klinikum Giessen
Klinikstraße 32
35392 Giessen
Tel.: 06 41/9 94 51 01
Fax: 06 41/9 94 51 09
Hans-Rudolf.Tinneberg@gyn.
med.uni-giessen.de

Vorsitzender der
vergangenen Sitzungsperiode:
Prof. Dr. med. F.-M. Köhn
Andrologicum München
Burgstraße 7
80331 München
Tel.: 089/29160655
Fax: 089/29160677
info@andrologicum.com

Vorsitzender der
nachfolgenden Sitzungsperiode:
Prof. Dr. med. Hermann M. Behre
Leiter der Sektion Andrologie
Martin-Luther-Universität
Ernst-Grube-Str. 40
06120 Halle
Tel.: 03 45/557-47 82
Fax: 03 45/557-47 88
Hermann.Behre@medizin.uni-halle.de

Schriftführerin:
PD Dr. med. M. Bals-Pratsch
Zentrum für Gynäkologische
Endokrinologie,
Reproduktionsmedizin
und Humangenetik
Hemauer Straße 1
93047 Regensburg
Tel.: 09 41/5 92 06-0
Fax: 09 41/5 92 06-23
PDBalsPratsch@aol.com

Schatzmeister:
Prof. Dr. rer. medic. M. J. Bergmann
Institut für Veterinär-Anatomie,
-Histologie und -Embryologie
Frankfurter Straße 98
35392 Giessen
Tel.: 06 41/99 38 10 12
Fax: 06 41/99 38 10 9
martin.bergmann@vetmed.
uni-giessen.de

Stellvertretende Vorsitzende:
PD Dr. med. J. Krüssel
Prof. Dr. med. Manuela
Prof. Dr. med. vet. D. Waberski
Prof. Dr. med. P. F. Wieacker

Bankverbindung:
Commerzbank Giessen
Konto-Nr. 587747700
BLZ 51340013

Gesetzgebung schließt und endlich Rechtssicherheit für die im Bereich der Reproduktionsmedizin tätigen Ärzte schafft.

Insofern die Bundesärztekammer (BÄK) in ihrer ausführlichen Stellungnahme bereits auf nahezu alle Probleme des Gesetzentwurfs eingegangen ist, können wir uns eine Kritik weiterer Details ersparen. Wir möchten es an dieser Stelle jedoch nicht versäumen, die, gelinde gesagt, etwas eigentümlich anmutende Planung des Gesetzgebungsverfahrens zu beanstanden. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hatte zwei Jahre Zeit, die EG-Geweberichtlinie vom 31.03.2004 in ein deutsches Gewebegesetz umzusetzen. Da das BMG die auf den 07.04.2006 festgesetzte Umsetzungsfrist verstreichen lassen hat und seinen Gesetzentwurf erst am 05.04.2006 zur Anhörung weiterreichte, sind den Berufsverbänden lediglich 16 Werktage zur Erarbeitung einer Stellungnahme verblieben. Es ist offenkundig, dass die ungewöhnlich kurze Frist und das ausschließlich schriftliche Anhörungsverfahren keinerlei Gelegenheit zu einem wirklichen Dialog zwischen Politik und Wissenschaft lassen. Angesichts der Ankündigung, dass das Gesetzgebungsverfahren bereits bis Anfang Juli abgeschlossen sein soll, kann man sich nur schwer des Eindrucks erwehren, dass das BMG dem notwendigen Dialog zwischen Politik und Wissenschaft sogar bewusst aus dem Wege zu gehen sucht. Eine derartige Vorgehensweise würde einem Ministerium, das demokratischen Werten verpflichtet ist, denkbar schlecht zu Gesicht stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Dr. h.c. H.-R. Tinneberg
für den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin